Hegerichtlinien im Landkreis Heidekreis für Rotwild und Damwild

Es gelten die Ausführungsbestimmungen des Landes Niedersachsen vom 11.01.2005 und die Hegerichtlinien <u>Rotwild</u> und <u>Damwild</u>, gültig im Landkreis Heidekreis in der Fassung von 2005.

1. Erlegte Hirsche der **oberen** und **mittleren Altersklasse sind unverzüglich** dem Hegeringleiter, dem Hegegemeinschaftsleiter, dessen Vertreter oder dem Kreisjägermeister/Jägermeister vorzulegen!

Auch Notabschüsse müssen unverzüglich vorgelegt werden.

 Vorgezeigte Notabschüsse, Wildverkehrsopfer und Fallwild werden nicht auf den revierbezogenen Abschuss, sondern auf den Gesamtabschuss angerechnet.

3. Meldewesen:

Die Gruppenfreigabe bei <u>Rot- und Damwild</u> erfordert die sofortige Meldung des erlegten Wildes beim Hegeringleiter. <u>Schwarzwild</u> muss aus seuchenhygienischen Gründen ebenfalls unverzüglich nach der Erlegung gemeldet werden.

Wer den Abschuss von Hochwild (Rot- und Damwild) nicht unverzüglich meldet, kann künftig von der großzügigen Gruppenfreigabe ausgeschlossen werden.

- 4. Für Hirsche, die altersklassengerecht und richtlinienkonform gestreckt werden, erfolgt keine Sperre.
 Für Fehlabschüsse (Altersklasse und Richtlinie nicht eingehalten) können Sperren festgelegt werden.
- 5. Freigaben in den verschiedenen Altersklassen sind <u>strikt einzuhalten</u> und <u>nicht austauschbar.</u>
- 6. Damwild mit weißer oder fast weißer Decke, ist im Rahmen der Freigabe im Abschussplan vorrangig zu bejagen.